

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0253
442 - Stadtbücherei			Datum: 23.06.2005
Bearb.	: Herr Kroeger, Stefan	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften
Stadtvertretung**

**11.08.2005
20.09.2005**

Entgeltordnung der Stadtbücherei im FORUM Norderstedt; hier: Änderung zum 01.10.05

Beschlussvorschlag

Nachstehende, geänderte Entgeltordnung der Stadtbücherei im FORUM Norderstedt wird zum 01.10.05 beschlossen.

Entgeltordnung für die Stadtbücherei Norderstedt

1. Anmeldeentgelt

Kinder, Jugendliche, Ermäßigungsberechtigte frei
(SchülerInnen ab 18 J., Auszubildende, StudentInnen, TeilnehmerInnen am sozialen Jahr, Wehr- und Zivildienstleistende, BezieherInnen von Leistungen nach ALG II, SozialhilfeempfängerInnen sowie Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung ab 50 %

- alle anderen 3,00

2. Periodische Nutzungsentgelte:

- Kinder und Jugendliche von 3 bis 17 Jahren frei

- Alle anderen alternativ

a. „Große Büchereikarte“, berechtigt zur kostenfreien Entleiherung aller Medien (außer Bestseller- und Graphotheks- Bestand):

Ermäßigungsberechtigte (s.o.) 10,00
alle anderen 20,00

b. „Kleine Büchereikarte“, berechtigt bei Zahlung eines zusätzlichen Entleih-Entgelts pro entliehener Medieneinheit
(s. Position 3) zur Entleiherung von Medien

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Ermäßigungsberechtigte (s.o.)	6,00
alle anderen	12,00

c. „Schnupperkarte“ , befristete Gültigkeit von zwei Monaten, kann nach Ablauf durch Zahlung des Differenzbetrages in eine Karte mit einjähriger Gültigkeit umgewandelt werden.

- Ermäßigungsberechtigte	2,00
- alle anderen	4,00

3. Entleih-Entgelte

Für alle Büchereikarten-BesitzerInnen

- Entleihungen aus dem Bestsellerbestand pro Medieneinheit	2,50
- Entleihung pro Bild/Grafik	5,00

Nur für BesitzerInnen der „Kleinen Büchereikarte“ je Medium	0,30
---	------

4. Entgelte für Service-Leistungen

➤ Bestellungen in der Fernleihe	2,50
➤ Vormerkungen / Besorgungen pro Medieneinheit / Themen-paket aus der Stadtbücherei Norderstedt / aus Schleswig-Holstein	1,50
➤ Rücktransport von Büchern / Medien in eine andere Zweigstelle der Stadtbücherei pro Medieneinheit (sofern nicht aus Vormerkungen oder Besorgungen)	0,50
➤ Bringe- / Holdienst innerhalb Norderstedts pro Lieferung	10,00
➤ Fax Infos pro Seite	0,50
➤ Kopien durch die Bücherei pro Seite	0,50
➤ Konto-Auszüge und Titel-Listen pro Seite	0,50
➤ Ausdrucke von CD-ROM oder Internet pro Seite	0,10
➤ Auftragsrecherchen pro angef. 30 Minuten	20,00
➤ Diskette für Download	0,50
➤ Internet Nutzung pro angefangener 10 Minuten	0,50

5. Versäumniszuschläge

Pro Tag und Medium

- Kinder bis 13 Jahre	0,15
- alle anderen	0,30

dazu ggf. Mahnpauschalen:

- 1. Mahnung	2,50
- 2. Mahnung	7,50
- 3. Mahnung	12,50

6. Schadenersatz

➤ Bearbeitungsentgelt bei Wiederbeschaffung der Medieneinheit durch den, die Benutzer/in	3,00
➤ Bearbeitungsentgelt bei Wiederbeschaffung der Medieneinheit durch die Bü-	10,00

cherei zuzüglich des Wiederbeschaffungswertes	
➤ Spiele Ersatzteile	5,00
➤ Beschädigungen von Medien in Höhe der jeweiligen Reparatur- bzw. Buchbindekosten	
➤ Ersatz von Verpackungen	1,50
➤ Ersatz von Verbuchungsmaterial	1,50

7. Verwaltungsentgelte

Verlust oder Beschädigung des Ausweises	
- Kinder, Jugendliche, Ermäßigungsberechtigte (s.o.)	3,00
- alle anderen	6,00
Ermittlung von Adressen	15,00

8. Zusätzliche Ermäßigungen

Im Zusammenhang mit gezielten Werbemaßnahmen kann die Bücherei finanzielle Vergünstigungen gewähren.

9. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am **01.10.05** in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorherigen Entgeltordnungen für die Stadtbücherei Norderstedt außer Kraft.

1) Die Heranführung von Kindern an die Bücherei über Einführungen in die Büchereibenutzung für Schulklassen und Methodentraining in der Bücherei führte auch in 2004 weiter zu einer wachsenden Zahl der bis zu 13jährigen BüchereibenutzerInnen, die die Bücherei kostenfrei nutzen können. Nur ein Teil von ihnen bleibt der Bücherei nach Erreichung des 15. Lebensjahr und damit der Entgeltpflicht für Entleihungen erhalten.

Das Wegbleiben von 52 % der 14 – 17jährigen BüchereibenutzerInnen nach der letzten Entgelterhöhung ist besonders bedenklich im Zusammenhang mit den PISA-Studien, da deren Ergebnisse eine eindeutige Verbindung herstellen zwischen den Leistungen der SchülerInnen und der Einbeziehung von Büchereien in schulelevante Lernprozesse, aber auch in selbstgesteuerte Lernprozesse.

Das grundsätzliche Ausgabeverhalten der Jugendlichen, wie es auch in bundesweiten Statistiken nachgewiesen ist, kann die Stadtbücherei Norderstedt durch ihre Angebote nicht beeinflussen. Eine Erleichterung des Zugangs zur Stadtbücherei könnte aus Sicht der Stadtbücherei nur über die Entgeltfrage geregelt werden. Eine bundesweite Abfrage hat ergeben, dass kaum eine Stadt von Jugendlichen ein Jahresnutzungsentgelt für den Büchereiausweis fordert. Sie hat ebenfalls ergeben, dass andere Städte, die zwischendurch Nutzungsentgelte für Jugendliche eingeführt hatten (z.B. Lübeck), die Entgelte wieder aufgehoben haben, da die Folgen dort denen in Norderstedt vergleichbar gewesen waren. Die Nutzerzahlen stiegen daraufhin wieder.

Sollte sich Norderstedt ebenfalls für eine entgeltfreie Nutzung der Stadtbücherei durch Jugendliche entscheiden, dann würde der Einnahmeverlust bei den derzeit 976 aktiven Ausweisen für 14 – 17jährige in der Stadtbücherei Norderstedt max. 11.712 € betragen, dies wären 9,6 % der Einnahmen aus Nutzungsentgelten in 2003. Da allerdings ein erheblicher Teil der Jugendlichen auf die sog. Kleine Büchereikarte entleiht, wäre der Verlust ca bei 5 % anzusiedeln.

Aufzufangen über andere zusätzliche Einnahmen wäre dieser Einnahmeverlust kurzfristig nicht und mittelfristig auch nur durch Maßnahmen, mit denen mehr zahlende Büchereikarten-InhaberInnen ge-

wonnen werden könnten. Eine weitere Erhöhung des Jahresnutzungsentgelts für Erwachsene wird als nicht sinnvoll betrachtet, hierzu siehe 2).

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaften wurde in der Sitzung am 12.05.05 entsprechend informiert und hat um die Erstellung einer Vorlage zur Änderung der Entgeltordnung gebeten.

2) Die Verluste von 24% erwachsenen BüchereibenutzerInnen in 2004 und die erneute Einnahmezielverfehlung sind unmittelbar im Zusammenhang zu sehen mit der letzten Entgelterhöhung. Eine vergleichbare Reaktion auf Entgelterhöhungen bzw. auf die Einführung von Entgelten ist typisch in Öffentlichen Bibliotheken, in Norderstedt hatte es z.B. nach der ersten Einführung von Jahresnutzungsentgelten in 1984 einen derartigen Einbruch in den Nutzerzahlen gegeben, dass drei Jahre später die Entgelte wieder rückgängig gemacht wurden und die Nutzerzahlen in den Folgejahren langsam wieder stiegen. 1994 wurden dann erneut Jahresnutzungsentgelte eingeführt und die Nutzerzahlen brachen daraufhin von 17.053 auf 12.485 zusammen. Die ursprüngliche Nutzerzahl konnte in den Folgejahren nicht wieder erreicht werden.

Die jeweils hohe Zahl der Verluste an BüchereinutzerInnen ist u.a. darauf zurückzuführen, dass zu den erwachsenen NutzerInnen einer Öffentlichen Bücherei in der Regel mehr Menschen aus den mittleren und unteren Einkommensschichten gehören als solche mit guten Einkommen, die immer noch die von ihnen gewünschten/benötigten Bücher/Medien selbst kaufen können. Angesichts der Wirtschaftslage ist die Bereitschaft bzw. Möglichkeit der erstgenannten Zielgruppen, ein derart hohes Jahresnutzungsentgelt für die Stadtbücherei zu zahlen, gering, zumal wenn Familien zu versorgen sind.

Hier vertritt die Stadtbücherei die Meinung, dass

- bei einer geringeren Höhe des Jahresnutzungsentgelts für die Große Büchereikarte bei ehemaligen und auch bei potentiellen neuen BenutzerInnen die Akzeptanz steigen würde und
- dass über das daraus resultierende Mehr an aktiven Büchereikarten mindestens die selbe Einnahmehöhe, mittelfristig vermutlich jedoch ein deutliches Plus gegenüber 2004 erzielt werden könnte;
- die Kleine Büchereikarte hingegen hat Akzeptanz gefunden. Über die vorgeschlagene Anhebung bei gleichzeitiger Angleichung der Entleihentgelte könnten einerseits Mehreinnahmen erzielt werden, andererseits wäre die Distanz zu den Kosten für die Große Büchereikarte bezogen auf das Benutzungsjahr geringer, so dass ein Teil der bisherigen InhaberInnen einer Kleinen Büchereikarte sich aus Bequemlichkeit möglicherweise für die Große Büchereikarte entscheiden würde, was auch zu einer Einnahmesteigerung führen würde;
- Die Einführung einer Familienkarte zur Minderung finanzieller Härten stellt aus Sicht der Stadtbücherei zwar eine geeignete Alternative zur Wiedergewinnung von BüchereibenutzerInnen dar, nicht jedoch für eine Einnahmesteigerung. Der entscheidende Grund hierfür ist, dass die Auswirkungen auf die Einnahmesituation nicht kalkulierbar sind, da keinerlei Daten über die Familienzusammengehörigkeit der BüchereibenutzerInnen vorliegen, und dass auch hier das Entgelt so niedrig gehalten werden müsste, dass es die Akzeptanz seitens der Zielgruppen findet. Sofern bundesweit in Öffentlichen Bibliotheken Familienausweise angeboten werden, so liegt das dafür zu zahlende Entgelt in Büchereien vergleichbarer Größenordnung zwischen 18,00 und 36,00 € für beliebig viele Familienmitglieder.

Darüber hinaus ist die Stadtbücherei Norderstedt der Ansicht, dass über folgende Maßnahmen sowohl Kunden gewonnen als auch Mehreinnahmen erzielt werden können:

- eine sehr kostengünstige Schnupperkarte, die das Interesse an langfristigerer Nutzung über eine Große oder Kleine Büchereikarte wecken soll
- Rabattierungsaktionen als Werbemaßnahmen, z.B. über eine kostengünstigere Abo-Karte für häufige Internet-Nutzung oder Bonuspunkte für langjährige Büchereibenutzung, z.B. 10 Jahre Jahresnutzungsentgelt gezahlt – das 11. Jahr vom Jahresnutzungsentgelt befreit.

Die Anhebung der Säumnisentgelte bei gleichzeitiger Angleichung der Säumnisentgelte für die unterschiedlichen Medienarten kann ebenfalls zu Einnahmesteigerungen führen.

Die im Zusammenhang mit Entleihentgelten und Säumnisentgelten vorgeschlagene Gleichbehandlung von Buch- und Nicht-Buch-Medien hätte zudem den Vorteil, dass diejenigen nicht mehr finanziell schlechter gestellt wären, die aus verschiedenen Gründen zwar sehen und/oder hören, nicht aber lesen können.

Sowohl die Rechtsabteilung als auch die Kämmerei sind bei der Erstellung der Vorlage einbezogen worden.

Zur Verdeutlichung der Änderungen zwischen der bestehenden und der neuen Entgeltordnung werden beide in Form eine Synopse gegenübergestellt:

Entgeltordnung für die Stadtbücherei Norderstedt	<u>alt</u>	Entgeltordnung für die Stadtbücherei Norderstedt	<u>neu</u>
<u>1. Anmeldeentgelt</u>		<u>1. Anmeldeentgelt</u>	
- Kinder, Jugendliche, Ermäßigungsbe- rechtigte (Schüler/ innen ab 18 J., Auszubildende, Studen- ten/Studentinnen, Wehr- und Zivil- dienstleistende, Erwerbslose, Sozialhil- feempfänger/innen sowie Schwerbe- hinderte ab einem Grad der Behinderung ab 50 %	frei	Kinder, Jugendliche, Ermäßigungsbe- rechtigte (SchülerInnen ab 18 J., Auszubildende, StudentInnen, TeilnehmerInnen am sozialen Jahr , Wehr- und Zivildienstleis- tende, BezieherInnen von Leistungen nach ALG II , Sozialhilfe- empfängerInnen sowie Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung ab 50 %	frei
- alle anderen	3,00	- alle anderen	3,00
<u>2. Benutzungsentgelt pro Benut- zungsjahr</u>		<u>2. Periodische Nutzungsentgelte:</u>	
- Kinder von 3 bis 13 Jahren	frei	- Kinder und Jugendliche von 3 bis 17 Jahren	frei
- Alle anderen alternativ a. „Große Büchereikarte“, berechtigt zur kostenfreien Entleihung aller Medien (außer Bestseller- und Graphotheks- Bestand):		- Alle anderen alternativ a. „Große Büchereikarte“, berechtigt zur kostenfreien Entleihung aller Me- dien (außer Bestseller- und Graphotheks- Bestand):	
- Jugendliche und Ermäßigungs berech- tigte (s.o.)	12,00	Jugendliche und Ermäßigungs berechtigte (s.o.)	10,00
- alle anderen	24,00	- alle anderen	20,00
b. „Kleine Büchereikarte“, berechtigt bei Zahlung eines zusätzlichen Entleih- entgelts pro entliehener Medieneinheit (s. Position 3) zur Entleihung von Medien		b. „Kleine Büchereikarte“, berechtigt bei Zahlung eines zusätzlichen Entleih- entgelts pro entliehener Medieneinheit (s. Position 3) zur Entleihung von Medien	
- Jugendliche und Ermäßigungs berech- tigte (s.o.)	6,00	Jugendliche und Ermäßigungs berech- tigte (s.o.)	6,00
- alle anderen	12,00	- alle anderen	12,00
		c. „Schnupperkarte“ , befristete Gül- tigkeit von zwei Monaten, kann nach Ablauf durch Zahlung des Differenz- betrages in eine Karte mit einjähriger Gültigkeit umgewandelt werden.	
		- Ermäßigungs berechtigte	2,00
		- alle anderen	4,00
<u>3. Entleih-Entgelte</u>		<u>3. Entleih-Entgelte</u>	

Für alle Büchereikarten-BesitzerInnen	
- Entleihungen aus dem Bestsellerbestand pro Medieneinheit	2,50
- Entleihung pro Bild/Grafik	5,00
Nur für BesitzerInnen der „Kleinen Büchereikarte“	
- Entleihung von Büchern (ohne Bestsellerbestand) pro Buch	0,20
- Entleihung von Zeitschriften pro Heft	0,10
- Entleihung von Nicht-Büchern und Medienkombinationen	0,40
(ohne Bestsellerbestand) pro Medieneinheit	

4. Entgelte für Service-Leistungen

Bestellungen in der Fernleihe	2,50
Vormerkungen / Besorgungen pro Medieneinheit / Themen-paket aus der Stadtbücherei Norderstedt / aus Schleswig-Holstein	1,50
Rücktransport von Büchern / Medien in eine andere Zweigstelle der Stadtbücherei pro Medieneinheit (sofern nicht aus Vormerkungen oder Besorgungen)	0,50
Bringe- / Holdienst innerhalb Norderstedts pro Lieferung	10,00
Fax Infos pro Seite	0,50
Kopien durch die Bücherei pro Seite	0,50
Konto-Auszüge und Titel-Listen pro Seite	0,50
Ausdrucke von CD-ROM oder Internet pro Seite	0,10
Auftragsrecherchen pro angef. 30 Minuten	20,00
Diskette für Download	0,50
Internet Nutzung pro angefangener 10 Minuten	0,50

5. Versäumniszuschläge

Pro Tag und Medieneinheit außer für Video, DVD, Kassette, CD, CD-ROM	
- Kinder und Jugendliche	0,10
- alle anderen	0,20
Pro Tag und Video, DVD, Kassette, CD, CD-ROM (jeweils Medieneinheit)	
- Kinder und Jugendliche	0,20
- alle anderen	0,40
dazu ggf. Mahnpauschalen:	
- 1. Mahnung	2,50
- 2. Mahnung	7,50
- 3. Mahnung	12,50

Für alle Büchereikarten-BesitzerInnen	
- Entleihungen aus dem Bestsellerbestand pro Medieneinheit	2,50
- Entleihung pro Bild/Grafik	5,00
Nur für BesitzerInnen der „Kleinen Büchereikarte“ je Medium	0,30
- Entleihung von Büchern (ohne Bestsellerbestand) pro Buch	0,20
- Entleihung von Zeitschriften pro Heft	0,10
- Entleihung von Nicht-Büchern und Medienkombinationen (ohne Bestsellerbestand) pro Medieneinheit	0,40

4. Entgelte für Service-Leistungen

Bestellungen in der Fernleihe	2,50
Vormerkungen / Besorgungen pro Medieneinheit / Themen-paket aus der Stadtbücherei Norderstedt / aus Schleswig-Holstein	1,50
Rücktransport von Büchern / Medien in eine andere Zweigstelle der Stadtbücherei pro Medieneinheit (sofern nicht aus Vormerkungen oder Besorgungen)	0,50
Bringe- / Holdienst innerhalb Norderstedts pro Lieferung	10,00
Fax Infos pro Seite	0,50
Kopien durch die Bücherei pro Seite	0,50
Konto-Auszüge und Titel-Listen pro Seite	0,50
Ausdrucke von CD-ROM oder Internet pro Seite	0,10
Auftragsrecherchen pro angef. 30 Minuten	20,00
Diskette für Download	0,50
Internet Nutzung pro angefangener 10 Minuten	0,50

5. Versäumniszuschläge

Pro Tag und Medium	
Medieneinheit außer für Video, DVD, Kassette, CD, CD-ROM	
- Kinder bis 13 Jahre und Jugendliche	0,15
- alle anderen	0,30
Pro Tag und Video, DVD, Kassette, CD, CD-ROM (jeweils Medieneinheit)	
- Kinder und Jugendliche	0,20
- alle anderen	0,40
dazu ggf. Mahnpauschalen:	
- 1. Mahnung	2,50
- 2. Mahnung	7,50
- 3. Mahnung	12,50

